

An den
Prüfungsausschuss
 der Katholischen Hochschule Freiburg
 Karlstraße 63
 79104 Freiburg i.Br.

**KATHOLISCHE
 HOCHSCHULE FREIBURG**
 CATHOLIC UNIVERSITY
 OF APPLIED SCIENCES FREIBURG



Antrag auf Anrechnung

außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und Qualifikationen

Gemäß § 17 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (Allgemeiner Teil) bzw. § 17 der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (Allgemeiner Teil) der Katholischen Hochschule Freiburg, sowie in Verbindung mit den Bestimmungen der Besonderen Teile der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung und der Anrechnungsordnung der Katholischen Hochschule Freiburg, beantrage ich hiermit die **Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen**:

Name, Vorname					
Geburtsdatum					
E-Mailadresse					
Straße und Hausnr.		PLZ		Ort	
Studiengang					
Matrikelnummer		Fachsemester			

Die anzurechnenden Kompetenzen wurden in folgendem Bereich erworben:

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag sowie aller erforderlichen Nachweise sind **im PDF-Format per Mail** an pruefungsamt@kh-freiburg.de einzureichen. Als **Nachweise** sind insbesondere Arbeitszeugnisse und (dienstliche) Beurteilungen, Abschluss- und Prüfungszeugnisse, Urkunden, Zertifikate und andere Unterlagen geeignet, aus denen der Kompetenzerwerb hervorgeht. Es werden i.d.R. **immer nur ganze Module** angerechnet, eine Teilanrechnung ist nur möglich, sofern die jeweils geltende Studien- und Prüfungsordnung dies nicht ausdrücklich ausschließt. Eine Anrechnung erfolgt, wenn die anzurechnenden Kompetenzen nach Inhalt und Niveau mit denen gleichwertig sind, die im jeweiligen Modulhandbuch eines Studiengangs an der KH Freiburg aufgeführt sind. Eine **Beratung** vor der Antragsstellung wird empfohlen.

Ort, Datum und Unterschrift der antragsstellenden Person

HINWEIS: Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben richtig, die eingereichten Nachweise vollständig sind und ich meine Mitwirkungspflicht wahrnehme. Die im Rahmen der Antragstellung erfassten Daten dürfen zum Zweck der Weiterentwicklung des Anrechnungsverfahrens anonymisiert weiterverarbeitet werden.

Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise, bevor Sie einen Antrag stellen.

- Es werden immer nur **vollständige Anträge** bearbeitet, d.h. der ausgefüllte und unterschriebene Antrag einschließlich des ausgefüllten Portfolios und der erforderlichen Nachweise müssen vorliegen.
- Eine Anerkennung bzw. eine Anrechnung ist **immer nur für ganze Module** möglich, d.h. eine Teilanerkennung bzw. -anrechnung ist nicht möglich.
- Anträge auf Anerkennung bzw. Anrechnung **im PDF-Format per Mail** an pruefungsamt@kh-freiburg.de einzureichen.
- **Rechtliche Grundlagen** sind § 17 der Studien- und Prüfungsordnung (Allgemeiner Teil) und in Verbindung mit den Bestimmungen der besonderen Teile der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an sowie in Verbindung mit der Anrechnungsordnung der KH Freiburg.
- Eine **Beratung vor Antragsstellung** wird empfohlen.

Empfehlung der*des Anerkennungs- und Anrechnungsbeauftragten:

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen kann dem o.g. Antrag auf Anrechnung
zugestimmt werden.

nicht zugestimmt werden und dies wird, wie oben ausgeführt, begründet.

*Ort, Datum und Zeichen der*des Anerkennungs- und Anrechnungsbeauftragten*